

- 30 Acker Garten hält, benebst Zehnten, Teiche, Mühlen, Wirthshaus und Braugerechtigkeit, wie auch Hand- und Spanndiensten, an den Meistbietenden verpachtet, und sofort zugeschlagen werden soll. Den Anschlag und Conditiones können die Herrn Pachtliebhaber, bey dem Eigenthümer Herrn Geheimen Legations-Rath von Bodenhausen zu Sassenstein bey Cassel zur Einsicht erhalten.
- 2) Da in dem, wegen anderweiten Verpachtung, des mit Ablauf dieses Jahrs in Pacht vacant werdenden Forellenbachs zu Sand bereits abgehaltenen Licitationstermin, kein annehmlich Gebot geschehen, und also auf gnädigsten Befehl Hochfürsfl. Kriegs- und Domainen-Cammer solcher nochmalen ausgebotten werden soll, wozu Terminus auf Montag den 4ten Febr. 1782 von mir anderahmt worden ist; als wird solches, und daß diejenigen, so gedachten Forellenbach zu pachten gesonnen, ersagten Tages des Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Rentherey sich einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende sich des Zuschlags *salva approbatione* Hochfürsfl. Kriegs- und Domainen-Cammer gewärtige. Gubensberg den 18. Dec. 1781.
U. Trümper.
- 3) Es will der Hr. Förster Wetterstein zu Mühlbach sein zu Braach ohnweit Rotenburg gelegenes freyes Guth von Petri an des jetztlaufenden Jahrs auf 3 Jahre verpachten und bestehet aus Lande in der besten Lage 76 Acker, Wiesen 18 Acl., Gras- und Gemüsgarten; 3¼ Acker, zwey Wohnhäuser, zwey Scheuren und nöthigen Stallung vor Pferde, Rindvieh und Schaafe; wer nun zu pachten Lust trägt und Caution machen kann, wolle sich binnen der Zeit melden.
- 4) Es will die Frau Geheimte Rätthin Noz ihre Meyerey zu Zierenberg von Petri dieses Jahrs an anderweit verpachten und können sich diejenige, so zu dieser Conduction Lust haben, in ihres Behausung allhier melden, und die Pacht-Conditiones vernehmen.

Citationes Creditorum.

- 1) In dem zu Untersuchung des Status passivorum, wegen des verstorbenen Samuel Arend von Haddamar und dessen Ehefrau, auf Donnerstag den 19. Juli a. c. ad liquidandum bestimmt gewesenem Termin haben sich zwar verschiedene Creditores bey hiesigem Amte mit ihrem Forderungen angezeigt; Es haben sich aber auch nachhero gleich noch verschiedene extrajudicialiter gemeldet, dahero dann zu vermuthen ist, daß noch mehrere Creditores zurück seyn mögen, und ist solchemnach, auf Ansuchen derer über den nachgelassenen Samuel Arendschen Sohn bestellten Vormünder, Greben Bierner von Lendorf und Johannes Bräutigam von Haddamar, ein fernerweiter Termin auf Dienstag den 22. Januarii a. f. präfigiret worden; des Endes dann hiermit alle und jede bereits bekannte und noch unbekante Samuel Arendsche Creditores nochmalen dergestalt edictaliter citiret und vorgeladen werden, daß sie in praefixo des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube entweder persönlich, oder per Mandatarium ohnaußbleiblich erscheinen, ihre Forderungen, soweit es noch nicht geschehen, der Behör liquidiren, die von denen gedachten Vormündern, zu Vermeidung förmlichen Concurfus, zu thuennde Vorschläge, wegen einigen Erlasses und gütlicher Verlegung anhören, und darauf, praxia Declaratione, rechtlicher Erkenntnis, oder in dessen Entstehung sich der Präclusion ohnfehlbar respective zu gewärtigen. Gubensberg den 16. Nov. 1781.
Fürsfl. Hessisch Amt daselbst. Lichenberg. Amts-Asessor.
- 2) Nachdem des zur Heybau verstorbenen Hofjärtners Ruduck Intestat-Erben den Nachlaß des Defuncti nicht anders denn cum beneficio legis & Inventarii anzutreten sich erkläret haben, und des Endes nöthig ist, den Statum massa zu untersuchen; Als werden alle und jede, so daran einige rechtsgegründete Forderungen ex quocunque capite zu haben vermeynen, dergestalt und also hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie in dem auf Dienstag den 19. Mens. fut. präfigirten Termino Morgens 10 Uhr auf hiesigem Fürsfl. Hofgericht ohnfehlbar entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre habende Ansprüche gehdrig liquidiren und